

Erste Wahlbekanntmachung

Gem. §§. 63, 64, 65 BRAO hat die Rechtsanwaltskammer einen Vorstand, dessen Mitglieder von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt werden. Mit Vorstandsbeschluss vom 03.12.2025 wurde nach § 1 Abs. 1 der Wahlordnung die Durchführung als elektronische Wahl festgelegt. Zum Mitglied des Vorstandes kann nur gewählt werden, wer Mitglied der Kammer ist und den Beruf eines Rechtsanwalts seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung ausübt.

Das Wählerverzeichnis, in das die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge eingetragen sind, liegt in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Christophstraße 30, 72072 Tübingen, vom 13.04.2026 bis 27.04.2026 zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr aus und kann eingesehen werden.

Wegen eventueller Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses kann jeder Wahlberechtigte schriftlich bis Ende der Auslegungsfrist (27.04.2026) Einspruch einlegen. Der an den Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer Tübingen zu richtende Einspruch muss innerhalb der genannten Frist bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen eingegangen sein. Der Einspruch ist unter Angabe von Beweismitteln zu begründen.

Wahlvorschläge können in der Zeit vom 11.05.2026 bis 09.06.2026, 16:00 Uhr schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingereicht werden. Ein kopierfähiges Formblatt zur Einreichung eines Wahlvorschlags ist diesem Schreiben beigelegt.

Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei des Unterstützers müssen neben seiner Unterschrift auf dem Wahlvorschlag eindeutig erkennbar sein. Jeder Wahlberechtigte darf mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen, maximal so viele, wie Vorstandsplätze für den betreffenden LG-Bezirk neu zu besetzen sind. Jeder Wahlberechtigte darf sich auch selbst zur Wahl vorschlagen.

Für den LG-Bezirk Tübingen sind drei Vorstandsplätze, für den LG-Bezirk Ravensburg drei Vorstandsplätze, für den LG-Bezirk Rottweil zwei Vorstandsplätze zu besetzen. Hat ein Wahlberechtigter mehr Wahlvorschläge eingereicht oder unterstützt als Vorstandsmitglieder zu wählen sind, werden sämtliche von ihm abgegebenen oder unterstützten Wahlvorschläge gestrichen.

Das unterzeichnete Original der ersten Wahlbekanntmachung liegt in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen aus.

Die Wahlfrist wurde auf den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 20.07.2026 festgelegt.

Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der Durchführung der Wahl zum Gesamtvorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss übermittelt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Iris Amann
Wahlleiterin

RAin Nadine Mey
stellvertr. Wahlleiterin

RA Benjamin Fischer
Wahlausschussmitglied